11 Steckbrief Prüffläche „Pflumberg“, Gemeinde Lenzkirch

Änderungen nach Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB:
Keine Änderungen.

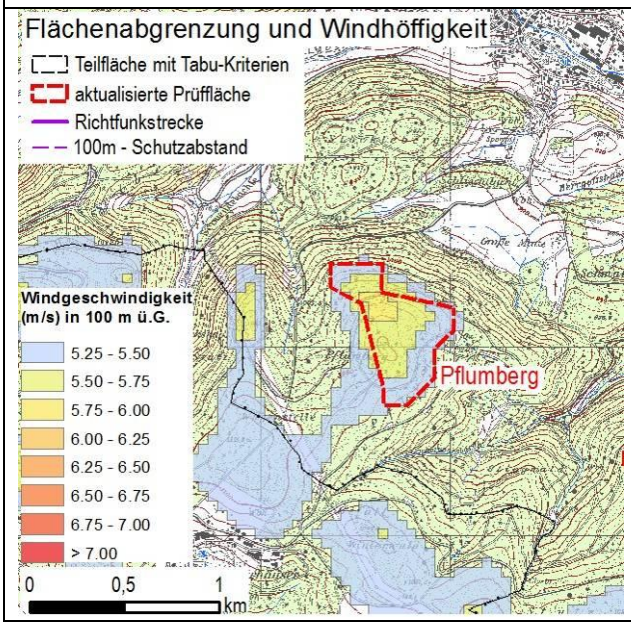

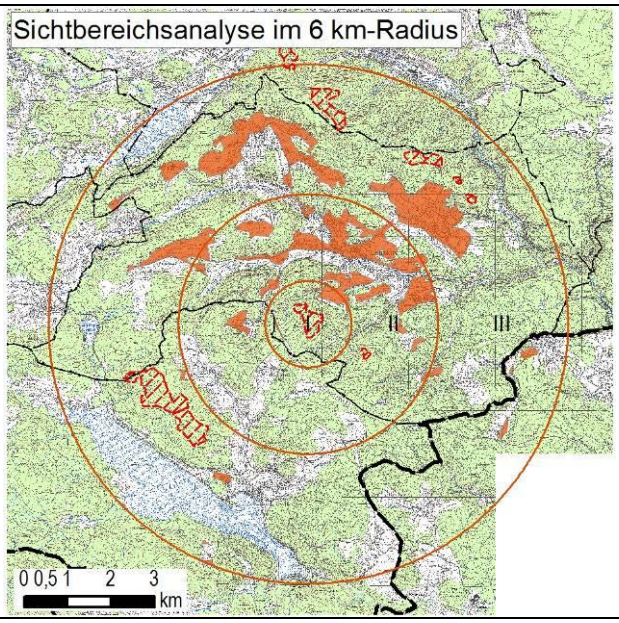

Angaben zur Prüffläche

Gemarkung: Lenzkirch, an der südl. Grenze zu Schluchsee	**Windgeschwindigkeit in 100 m ü.G.:** von 5,25 bis 6,00 m/s **Windhöffigkeit:** < 80 % EEG-Referenzertrag (**x**) nutzbar ( ) gut nutzbar ( ) sehr gut nutzbar
Lage: südwestlich von Lenzkirch auf exponierter Kuppe	
Größe: 23,7 ha **Anzahl möglicher WEA:** 2 Anlagen	
Topographie: flache Bergkuppe im Übergang zum steileren Nordhang, 1.000 - 1.100 m NN	**Raumordnung, weitere Prüf- und Restriktionskriterien:** Regionalplan: keine entgegenstehenden Vorgaben Naturschutzgebiete: keines betroffen Natura 2000: nicht betroffen Landschaftsschutzgebiete: "Lenzkirch" Wasserschutzgebiete: „Quellen Mittelschachen“ (315154) Waldschutzgebiete: kleinfl. Bodenschutzwald (§ 30 LWaldG) Sonstiges: ---
Nutzung: Wald	
FNP-Darstellung: Wald	
Erschließungsaufwand: mittel (auszubauende Wege) **Durch Zuwegung betroffen:** LSG, ggf. WSG **Netzanbindungskosten:** ca.1,24 Mio. €	

Bewertung der Schutzgüter und Prognose der Umweltauswirkungen

Schutzgut Tiere und Pflanzen	**Konfliktpotential**	**mittel**
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG), Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG): Innerhalb der Prüffläche liegen keine geschützten Biotope.	gering	
Habitatausstattung: Großer Teil der Fläche mit Nadelforst und wenig Totholzanteil. Wenige ältere Buchen. Um die zentrale Bergkuppe größere Sukzessionsfläche mit aufkommenden Sträuchern.	mittel bis hoch	
Windenergieempfindliche Vogelarten: Kein Revierzentrum und keine Überflüge innerhalb der Prüffläche. Am Gebietsrand des 1000 m-Radius der Prüffläche findet sich ein Revierzentrum des Rotmilans nördlich des Sportplatzes. Hier waren auch ein nahrungssuchender Schwarzmilan sowie mehrere Rotmilane beobachtbar. Eine Graureiherkolonie findet sich in einem Fichtenbestand bei Lenzkirch außerhalb des	mittel	

1000 m-Radius der Prüffläche. Durchflug zweier Wanderfalken in größerer Höhe zwischen Lenzkirch und Pflumberg. Habitate sind in Zukunft aufgrund der Ausstattung in der Prüffläche nicht auszuschließen. Auerhuhn: kleinflächig im NW „sehr problematisch“, sonst „weniger problematisch“.		
Windenergieempfindliche Fledermausarten: Gesamter Flächenanteil mit höchstens geringem Potential: 97,5%. Von potentiellem Lebensraumverlust betroffen sind Fransenfledermaus, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Bartfledermaus, Kleinabendsegler sowie Abendsegler. Ein hohes Kollisionsrisiko besteht besonders für die Zwergfledermaus, mittleres Risiko für Kleinabendsegler, Rauhhautfledermaus, Nordfledermaus, Zweifarbfledermaus und Mopsfledermaus.	gering bis mittel, unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßahmen (Standortwahl, Abschaltzeiten)	
Generalwildwegeplan: Wildtierkorridor internationaler Bedeutung verläuft südlich in West-Ost-Richtung.	Relevanz von WEA für bodengebundene Tierarten gering.	
Schutzgut Boden	**Konfliktpotential**	**mittel**
Flachgründige, podsolige Braunerde / Ranker mit mittlerer Bedeutung für die Bodenfunktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter und Puffer für Schadstoffe.	kleinflächiger Verlust am Anlagen-standort (Fundament); Eingriff durch Erschließung noch nicht absehbar.	
Schutzgut Wasser	**Konfliktpotential**	**mittel**
Oberflächengewässer: Es liegt kein Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche.	gering	
Grundwasser (Stoffimmissionen): Festgestein mit geringer Grundwasserergiebigkeit. Im Norden und Westen grenzen Wasserschutzgebiete an (Schutzzone II, mehrere Quellfassungen in rund 250 m Entfernung).	mittel bis hoch (baubedingt, einschl. Erschließung/Zuwegung). Bauzeitliche Beeinträchtigungen sind zu vermeiden.	
Schutzgut Klima / Luft	**Konfliktpotential**	**keines**
Örtliche Luftqualität / Klimatische Verhältnisse und Funktionen werden nicht beeinträchtigt.	nicht gegeben	
Schutzgut Landschaftsbild / Erholung	**Konfliktpotential**	**hoch**
Eigen- und Erholungswert der Landschaft (Fläche und Umfeld): Im Hochschwarzwald insgesamt hoch, um den Pflumberg v. a. in südlichen Richtungen hoher Waldanteil mit entsprechend eingeschränkten Sichtbeziehungen. Im Norden Richtung Hochfirst auch offenen Bereiche mit umfassender Fernsicht auf das Alpenpanorama. "Naturhighligt" Ursee mit Hochmoor westlich Lenzkirch im 3 km-Radius. Vorbelastung durch südwestlich verlaufende Höchstspannungsleitung und WEA an der Olpenhütte (ca. 120 m Gesamthöhe).	hoch	
Sichtbarkeitsanalyse, quantitativ: a) im 3 km-Wirkraum: ca. 9,0 % der Gesamtfläche (= Wert im unteren Drittel), zzgl. 1,0 % Siedlungsfläche b) im 6 km-Wirkraum: ca. 6,3 % der Gesamtfläche (= niedrigster Wert im VG), zzgl. 1,2 % Siedlungsfläche	mittel	
Sichtbarkeitsanalyse, qualitativ: Anteil der Flächen mit hohem oder sehr hohem Risiko bis 3 km Entfernung im Vergleich der Prüfflächen gering (im unteren Drittel), in der Wirkzone 3 aber zweithöchster Anteil von Flächen mit hohem Risiko. Darunter fallen wichtige Bereiche für Tourismus und Naherholung um die Lenzkircher Ortsteile Kappel und Saig. Aussichtsturm auf dem nördlich in ca. 5,5 km entfernt liegenden Hochfirst bietet umfassendes Alpenpanorama. WEA auf dem Pflumberg würden in dieser spektakulären Sichtachse stehen und auf Grund der ähnlichen Höhenlage den Blick auf die Alpengipfel erheblich beeinträchtigen, v. a. in Summation mit möglichen weiteren WEA auf dem Ahaberg oder bei der Olpenhütte (vgl. Fotosimulation von BIELEFELD).	hoch bis sehr hoch	
Visuelle Fernwirkungen (Sichtbeziehungen außerhalb 6 km-Radius): von Norden, Westen und Süden weitgehend von umgebenden Höhenzügen abgeschirmt (Ausnahme Feldberggipfel), von Osten bereits aus großer Entfernung sichtbar von den Hochlagen oberhalb der Wutachschlucht (z. B. Aussichtspunkt "Wacht" in 8,5 km Entfernung westl. Reiselfingen) und um Löffingen.	mittel	

Spezifische Erholungseinrichtungen/-schwerpunkte: Im Norden von Erholungswald (§ 33 LWaldG) umgeben.	mittel	
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	**Konfliktpotential**	**gering**
Kulturdenkmäler / Bau- und Bodendenkmäler: Steinhügel, Gewann Pflumwald / Kritt. Ggf. sind Belange des Denkmalschutzes bei Standortwahl u. Erschließung zu berücksichtigen.	gering	
Schutzgut Mensch	**Konfliktpotential**	**gering**
Belange des Immissionsschutzes: Die Mindestabstände zur Einhaltung der Grenzwerte nach TA Lärm werden mit einem erweiterten Vorsorgeabstand eingehalten. Alle Wohngebäude im Umfeld mehr als 600 m entfernt.	gering	

Zusammenfassung der Umweltprüfung

- hohes bis sehr hohes Risiko bezüglich Landschaftsbild und naturbezogener Erholung, mit Beeinträchtigung des herausragenden Alpenpanoramas vom Bereich "Hochfirst"
- Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes "Titisee-Neustadt" wird erheblich und nachhaltig beeinträchtigt.
- Belange des Artenschutzes (v. a. Auerhuhn) und Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete sind ggf. im Genehmigungsverfahren genauer zu ermitteln.

Der Ausweisung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen stehen nach derzeitigem Kenntnisstand erhebliche Umweltbelange entgegen.

Risikoanalyse Schutzgut Landschaft

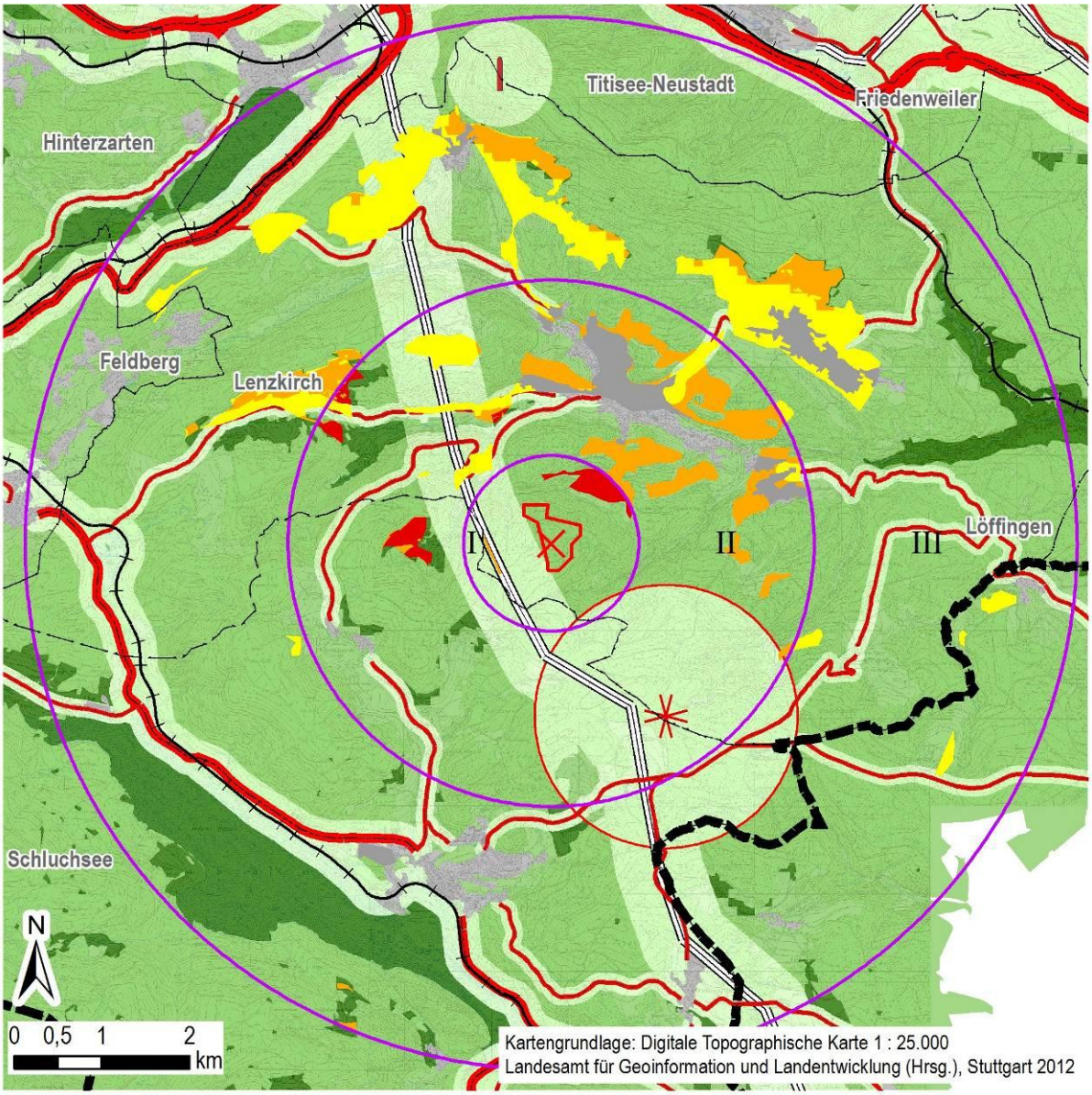

Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Hrsg.), Stuttgart 2012

Zeichenerklärung

- Planungsverbandsgrenze
- Gemeindegrenze
- geschlossene Siedlungsfläche
- Prüffläche Windkraftnutzung mit Referenzstandort
- Wirkzonen I = 1.000 m, II = 3.000 m, III = 6.000 m

Landschaftsbildbewertung (vgl. Karte 9 im Anhang)

- mittlere Bedeutung / Empfindlichkeit
- hohe Bedeutung / Empfindlichkeit
- sehr hohe Bedeutung / Empfindlichkeit

Risikoanalyse für die Sichtbereiche

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- Siedlungsfläche im Sichtbereich (ohne Wertung)
- Flächen außerhalb Sichtbereich

Flächenanteile Risikostufen, Wirkzone I - II

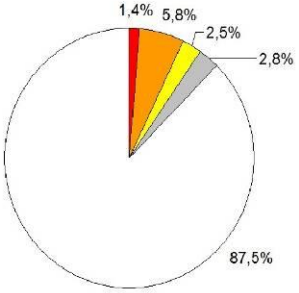

Flächenanteile Risikostufen, nur Wirkzone III

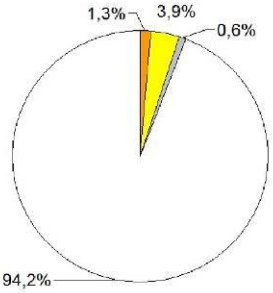

Ausschluss- und Restriktionskriterien zur Beachtung in der weiteren Planung

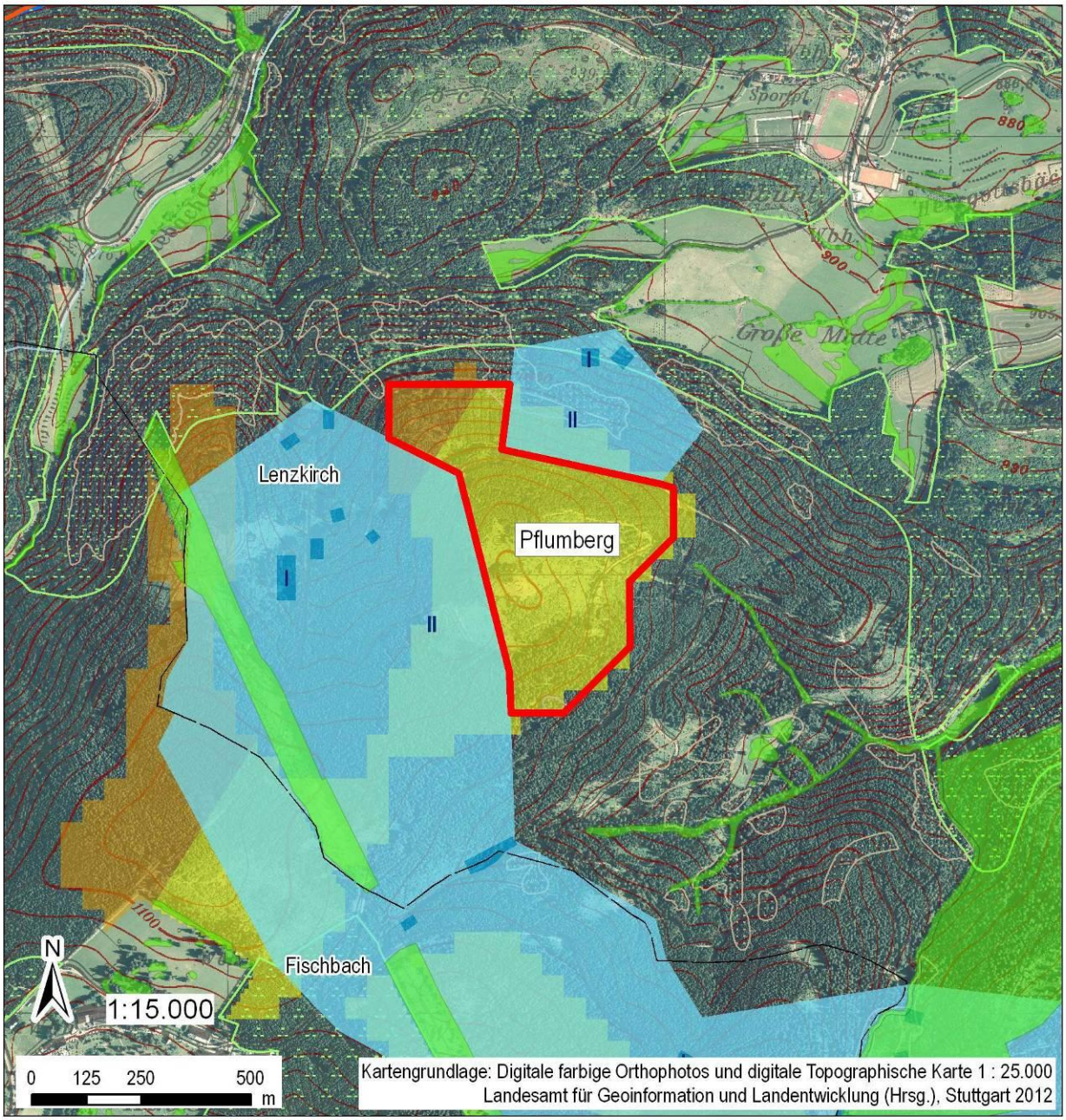

Zeichenerklärung

- Prüffläche Windkraftnutzung
- Planungsverbandsgrenze
- Gemarkungsgrenze

Natur- und Artenschutz

- Europ. Vogelschutzgebiet mit 700 m Vorsorgeabstand
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG/§ 30a LWaldG

Konfliktpotential Auerhuhn

- Ausschluss von Windkraftanlagen
- Sehr problematisch
- Weniger problematisch

Besondere Waldfunktionen

- Erholungswald
- Bodenschutzwald
- Wasserschutzwald
- Immissionsschutzwald
- Sichtschutzwald

Regionalplan

- Vorrangbereich für wertvolle Biotope

Wasserschutzgebiete: rechtskräftig

- Zone I
- Zone II
- Zone III
- Zone IIIA / IIIB

fachtechnisch abgegrenzt

- Zone I
- Zone II
- Zone III - IIIB

Empfehlung der Planer zur Gesamtabwägung / Eignung für die Windkraftnutzung und Verfahrenshinweise

1. Größe, Lage:	23,7 ha, südlich von Lenzkirch, an der Grenze zu Schluchsee
2. Windhöffigkeit:	5,25 – 6,00 m/s
3. Anzahl WEA, Flächeneinstufung:	2 WEA, Splitterfläche
4. Konfliktpotential Artenschutz:	mittel
5. Konfliktpotential andere Umweltschutzgüter:	mittel
6. Konfliktpotential Landschaftsbild:	hoch, Beeinträchtigung der Sichtachse Hochfirst – Alpenpanorama
7. Sichtbereich:	umfassende Fernwirkung, insbesondere nach Osten
8. LSG-Verträglichkeit:	Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes "Lenzkirch" wird auf großer Fläche erheblich und nachhaltig beeinträchtigt, bei zugleich geringem Bündelungseffekt, da nur 2 WEA möglich
9. .Konfliktpotential Tourismus:	mittel-hoch
10. Erschließungsaufwand:	Netzanbindung eher hoch
11. Besondere Restriktionen:	Auerhuhn (Kat. 2, kleinflächig auch 3), angrenzende Wasser-Schutzgebiete, Kulturdenkmal (Steinhügel)
12. Gesamtwertung:	weniger geeignet, Splitterfläche, bei hoher Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in unbelastetem Landschaftsraum, schwache Windhöffigkeit

ungeeignet	**wenig geeignet**	geeignet	gut geeignet	sehr gut geeignet

Der Planungsverband schließt die Fläche aus dem Flächennutzungsplanverfahren aus.

- Die Auswertung der Daten bei der Autorisierten Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) hat ergeben, dass die Interessen des BOS-Richtfunk betroffen sind. Es verlaufen BOS-Richtfunkverbindungen durch die Fläche hindurch, bzw. in zu geringem Abstand daran vorbei. Der Mindestabstand zwischen BOS-Richtfunkverbindungen und konkret geplanten Windkraftanlagen wurde prozessintern mit der für den digitalen BOS-Richtfunk zuständigen Planungsfirma auf 250 Meter in alle Richtungen festgelegt, um Störungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen zu können. Wird dieser Abstand unterschritten, ist gemäß des Windenergieerlasses des Landes Baden-Württemberg (Punkt 5.6.4.13) eine gutachterliche Betrachtung auf Kosten des Vorhabenträgers erforderlich. (Kontakt: Bereitschaftspolizeipräsidium Baden-Württemberg, Heininger Str. 100, 73037 Göppingen)